

Gutachten zur Angelegenheit «Dorothea»

zu Händen S.E. Bischof Wolfgang Haas und der Bischöflichen Kommission in der Angelegenheit «Dorothea»

von Werner T. Huber, Autor des Buches «Dorothea, Die Ehefrau des hl. Niklaus von Flüe», Mitglied der erwähnten Kommission Baar/Zug, 13. März 1995

1. Formaljuristische Vorfragen

Im Vorfeld der Diskussion um die Anstrengung der Verehrbarkeit von Dorothea Wyss von Flüe wurde immer wieder davon gesprochen, dass der Weg eines ordentlichen Prozessverfahrens wohl nicht der richtige sei. Dann wurde auch versucht auf die Möglichkeit eines ausserordentlichen Weges hinzuweisen, zur Erlaubnis für die kirchlich-liturgische Verehrung von Frau Dorothea – beatifica æquipollens – (Gebrauch von Gebetstexten). Doch nun müsste sich noch die Frage nach einem dritten Weg stellen. Ist mit der Heiligsprechung von Bruder Klaus nicht auch die seiner Ehefrau synchron, implizit und stillschweigend mit erfolgt? Könnte der Heilige Vater dies nicht auf Eigeninitiative hin – motu proprio – feststellen und ratifizieren?

2. Systematische Überlegungen im Zusammenhang mit dem Ehesakrament

Bezeichnenderweise erfolgte die Heiligsprechung von Bruder Klaus am 15. Mai 1947 durch Papst Pius XII. ziemlich genau 500 Jahre nach der Eheschliessung (das Jahr darf als sicher angenommen werden, der Monat ist wahrscheinlich, der Tag wäre möglich).

Zweifellos tangiert die Frage nach der Verehrbarkeit dieses Ehepaares das katholische Glaubensgut. Die 1563 erfolgte und jederzeit gültige Definition des Konzils von Trient über das Ehesakrament (DS 1797ff.) stützt sich auf bestens ausgewiesene Bibelworte (Mt 19,4–6. || Mk 10,6–9; Gen 2,23; Eph 5, 25–32). Der Kern der Definition ist der, dass durch die Eheschliessung Braut und Bräutigam nicht mehr zwei sind, sondern **ein** Fleisch (una caro – DS 1797 und 1798). Im aktuellen Fall liesse sich noch sehr viel sagen über den tieferen Zusammenhang mit dem dauernden und unauflösbaren Eheband – im Wortlaut: «matrimonium perpetuum indissolubilemque nexum» (DS 1797). In der anstehenden Angelegenheit ergibt sich aber durch die Glaubensdefinition eine folgerichtig ableitbare Sachlage: die **Reliquien** von Bruder Klaus sind auch die seiner Ehefrau Dorothea. Denn, was ein Heiliger, der im Himmel ist, auf der Erde zurückgelassen hat (reliquit), ist sein «Fleisch». Diese Logik könnte nur entkräftet werden mit Gegenargumenten wie, die Definition dürfe doch nicht so eng gesehen werden, und, sie sei in dieser Beziehung eher bloss symbolisch zu verstehen, demzufolge gäbe es keine Reliquien von Dorothea. Dadurch würden jedoch grosse Gefahren heraufbeschworen, denn es müsste gefragt werden, ob das Begehen des Weges dieser Gegenargumente nicht letztlich das Ansehen der Kirche bezüglich Akzeptanz der Lehre über das Ehesakrament aufs Spiel setzen könnte. Die konsequente Interpretation aber führt sehr schnell zu einer so grossen Evidenz, dass die Kirche in diesem Fall gar nicht mehr anders kann, als das ganze Ehepaar von Flüe-Wyss als «heilig» und als liturgisch verehrbar zu erklären.

3. Der moralische Aspekt

Auch über das Tugendleben von Eheleuten setzt das Konzil von Trient klare Ziele: «Die Gnade aber, die jene natürliche Liebe vollenden (perficeret), die unlösliche Einheit bestärken (confirmaret) und die Ehegatten heiligen (sanctificaret) soll ...» (DS 1799, bzw. NR 733). Urheber, Motor und Ziel dieser dreifachen Bewegung ist Gott selbst, dennoch hängt alles auch davon ab, ob und wie der Mensch, bzw. beide Menschen zusammen auf Gottes Ruf antworten und ihr Bestmögliches zum Gelingen beitragen. Da das Eheband **dauernd** ist (DS 1797), entsteht hier auch eine gegenseitige dauernde Verpflichtung und Verantwortung, im Miteinander, in gegenseitiger Hilfe, die Ziele ernsthaft anzustreben.

Dorothea hat grossmütig dem Vorhaben ihres Mannes, die Familie zu verlassen, um ein Einsiedlerleben führen zu können, zugestimmt, sie hat sich dem aussergewöhnlichen Anruf Gottes nicht widersetzt, sondern ihren Willen mit dem Willen Gottes in harmonischer Weise gleichförmig gemacht. Sie hat schlichtweg Ja gesagt. Dies aber ist ganz und gar nicht für alltäglich anzusehen, sondern für einen heroischen Tugendakt, weil es die Kräfte eines Durchschnittsmenschen völlig übersteigt. Die **Tugenden** von Dorothea sind darum zweifelsfrei als überragend einzustufen.

Bereits im Dekret der Ritenkongregation vom 3. Oktober 1872 (Pontifikat Pius' IX.) über die heroischen Tugenden von Bruder Klaus wurden die Tugenden von Dorothea miterwähnt, wörtlich: «... piam ac probam uxorem» – eine fromme und rechtschaffene Frau (Dorothea, 132; *Analecta juris pontificii XII*, Paris 1873, S. 638–640). Obwohl Papst Pius IX. am 12. August 1869 in diesem Punkt die apostolische Dispens erteilt hatte, behandelten die verantwortlichen Kardinäle und Prälaten die Frage nach den Tugenden von Bruder Klaus sehr sorgfältig, sie taten dies nicht zuletzt infolge «demütiger Bitten» des Promotors (Postulators), Pater Francesco Virili, Missionar vom Kostbaren Blut.

Es ist nun noch zusätzlich notwendig, die Abgrenzung zum Negativen hin ins Auge zu fassen. Verheiratete sind füreinander verantwortlich, gemäss der Lehre der Kirche sind sie es nicht nur in materieller Weise, sondern auch und vor allem hinsichtlich der Vervollkommnung in der christlichen Grundhaltung. Durch das Verlassen der Familie ist Bruder Klausens Verantwortung für Dorotheas weiteres Leben hinsichtlich der Tugenden nicht geringer sondern sogar noch grösser geworden. Denn dadurch waren die Voraussetzungen für die immer noch weiterbestehende Ehe aus dem Gewöhnlichen, Alltäglichen auf drastische Weise herausgerissen. Für einen gewöhnlichen, schwachen Menschen wären dadurch nicht zu unterschätzende Gefahren entstanden. Hätte Dorothea sich einen andern Mann genommen – auch nur heimlich – oder hätte sie die äussere Trennung nie verkraften können, so dass sie verborgen in ihrem Innern einen Zorn gegen Gott gehabt hätte, so wären die Folgen völlig klar gewesen. Wenn bei Dorothea nur das geringste moralische Defizit vorhanden gewesen wäre, selbst wenn es gar nicht offen zu Tage gelangt wäre, so wäre es auf Bruder Klaus zurückgefallen, er hätte sodann nicht heiliggesprochen werden können (logische Konsequenz: Implikation, bzw. Kontraposition). Bruder Klaus muss bei seinem Entschluss völlig überzeugt gewesen sein, dass seine Ehefrau die erforderlichen, den neuen Umständen entsprechenden Voraussetzungen für den weiteren Verlauf ihrer Ehe voll und ganz hatte, ja dass sie diese sogar in so hohem Masse besass, wie es nur eine Heilige haben konnte – in demütiger Weise muss er diese Heiligkeit bei Dorothea wohl für viel grösser als bei sich selber eingestuft haben.

Immer wieder wird vereinzelt der Einwand erhoben, Bruder Klaus habe Frau und Kinder im Stich gelassen, er hätte deswegen nie und nimmer heiliggesprochen werden dürfen, die

Kirche hätte da einen Fehler gemacht. Die Heiligsprechung ist nun aber erfolgt, und sie ist irreversibel. Könnte die Kirche all diese bohrenden Zweifel nicht ein- für allemal zum verstummen bringen, indem sie Dorothea auch und gerade in der irdischen Dimension den ihr gebührenden Lohn nicht mehr vorenthält? Bereits Papst Pius XII. muss wohl die hier lauern- den Gefahren irgendwie gespürt haben. Darum machte er 1947 in der deutsch gehaltenen Ansprache an die Schweizer Pilger am Tag nach der Heiligsprechung von Bruder Klaus in aus- gewogener und würdiger Weise einen wichtigen Zusatz, und seine Worte sind wohl so zu ver- stehen, dass an Dorothea nicht vorbeigeschaut werden darf. Er spricht ausdrücklich davon, dass sie entscheidend mitgewirkt habe, um dem Volk den Heiligen und Retter des Vaterlan- des zu schenken (Dorothea, 203). Dieses Verb «schenken» verdient höchste Aufmerksamkeit. Wie könnte es denn anders sein, wenn ein Mensch am Schenken das Entscheidende, das Notwendige beiträgt, so dass ein anderer zum Heiligen wird, als dass eben der Schenkende so selber ein Heiliger ist? Hat also Papst Pius XII. nicht bereits offiziell Dorothea in logischer Verknüpfung zur Heiligen erklärt?

4. Grosse Folgen eines kleinen Wortes

Zweimal gab Dorothea ihrem Gatten das Jawort. Das erste Mal am Traualtar für den unauflös- lichen Ehebund, das zweite Mal, um ihrem Niklaus das Einsiedlerleben zu ermöglichen und er alles ihm liebgewonnene Irdische aufgeben konnte. Durch das zweite Ja wurde jedoch die Ehe nicht aufgelöst. Keiner der beiden Ehegatten glaubte hier jemals etwas Gegenteiliges und keiner der beiden verhielt sich nach der äusseren Trennung auch nur im geringsten ehefeind- lich oder gar ehebrecherisch, sonder äusserst vorbildlich.

a. Wunder – Nach dem Tode von Bruder Klaus am 21. März 1487 ereigneten sich mehrere Hei- lungswunder und Zeichen, die sogar andere, inzwischen heiliggesprochene Kirchenmänner bezeugten: Petrus Kanisius, Robert Bellarmin und Karl Borromäus – Dekret nach der Rechts- norm der Ritenkongregation vom 30. April 1944 (AAS 36, 1944, S. 219–221).

Doch die Kirche konnte wegen Unsicherheiten, wegen Unüberprüfbarkeit diese älteren Wunder nicht anerkennen. Für die Heiligsprechung 1947 wurden darum zwei Wunder neue- ren Datums mit vollster Überprüfbarkeit zur unerlässlichen Bedingung gemacht – von einem dritten Wunder wurde aber Dispens erteilt. Beide erforderlichen Wunder geschahen an jun- gen Frauen im Kanton Solothurn, das erste am 26. Juni 1937 am Grabe von Bruder Klaus in Sachseln an Ida Jeker aus Büsserach, das zweite am 18. Mai 1937 an Berta Schürmann (später verheiratete Frau Burkhardt) im Elternhaus in Egerkingen. Beide Wunderheilungen, für die es medizinisch gesehen keine Aussichten auf Besserung mehr gab, wurden von der Kirche peinlichst genau untersucht, von Papst Pius XII. festgestellt und beglaubigt – Dekret nach der Rechtsnorm der Ritenkongregation vom 30. April 1944 (AAS 36, 1944, S. 219–221).

Die beiden Wunder wurden gemäss dem erwähnten Dekret von Gott auf die Fürbitte des seligen Bruder Klaus gewirkt und sind als sichere Zeichen des Himmels anzusehen. Und auf die Fürbitte von Dorothea? Wie sieht da die Frage nach den Wunderzeichen aus? – Es darf nun wiederum nicht vergessen werden, dass es ohne **Dorotheas zweites Ja**, dem zum neuen Lebensabschnitt und zur neuen Lebensaufgabe ihres Ehemannes, der er immer noch war und blieb, eben diesen Bruder Klaus als den Heiligen nicht gegeben hätte, also wäre auch jeg- liche Fürbitte hinfällig, inexistent gewesen und daher auch die Wunderzeichen. Somit hatte Dorothea auf jeden Fall einen **mitentscheidenden Anteil an der notwendigen Fürbitte**, auf

die hin Gott die Wunder vollbrachte. De facto muss es wohl so gewesen sein, dass sie beim Vorgang der Fürbitte etwas weniger «sichtbar» im Hintergrund ihrem Gatten zur Seite stand und mit ihm zusammen die Fürbitte vor Gottes Thron brachte. Die Wunder geschahen auf die Fürbitte beider Ehegatten, auf die Fürbitte des heiligen Ehepaares.

b. Verehrung – Hier ist Gleiches anzumerken wie zum Stichwort «Wunder». Ohne Dorotheas mitentscheidendes Ja hätte es nie eine Verehrung von Bruder Klaus geben können. Ja die Überlegungen dürften nun sogar soweit gehen, dass eine Verehrung des heiligen Bruder Klaus, die achtlos an Dorothea vorbeisehen würde, überhaupt nicht echt wäre, nicht christenwürdig wäre, sie wäre ein blosses Hinterherlaufen hinter Sensationen, ein dürftiges Bewundern von aussergewöhnlichen Effekten, und, was das Entscheidendste ist, sie würde das auseinandertrennen, was Gott zusammengefügt hat. Darum ist es gerade höchst bezeichnend, dass hier zwei Päpste, Pius XII. 1947 und Johannes Paul II. 1984 bereits unmissverständlich die Wegweiser zur allein echten Verehrung gesetzt haben. Alles Weitere wäre nun bloss noch die logische Abfolge, eine amtliche Bestätigung dessen, was eigentlich schon längst Faktum ist, zwar mehr oder weniger verborgen, aber eben nicht desto weniger doch ein Faktum: Dorothea kann zu Recht mit Bruder Klaus zusammen, aber nur zusammen, er nicht ohne sie und sie nicht ohne ihn, als eine Heilige verehrt werden. Dazu wäre weder ein ordentliches noch ausserordentliches Rechtsverfahren notwendig, sondern lediglich eine Ratifizierung durch den Heiligen Vater.

5. Das einmalige Beispiel

Während die Materie der Ehe gemeinhin dreifach bezeichnet wird, als «fides, proles, sacramentum», verdichtet sich die Form unter sakramentaltheologischem, moralischem und rechtlichem Aspekt im einzigen Wort «consensus». Bei Bruder Klaus und Dorothea zeigt sich, dass der Ehekonsens in zwei Etappen zu einer aussergewöhnlichen, ja vollkommenen Reife gewachsen ist. Die Ehe der beiden Bauersleute vom Flüeli ist zu einem herausragenden Beispiel für dieses Sakrament geworden, und dieses Herausragende bezeichnet unübersehbar die Heiligkeit – die Heiligkeit in der Berufung von Gott her, Zeichen zu sein für die Mitwelt. Der Konsens ist in dieser exemplarischen Ehe gleichsam «Fleisch» geworden im konkreten Leben beider, nicht einfach irgendwie Fleisch von zweien, sondern eben **ein** Fleisch.

«Die durch das Sakrament bewirkte Gnade (res sacramenti) besteht ... darin, dass in den sich nicht verschliessenden Gatten das Geheimnis der inkarnierten göttlichen Liebe jetzt so wirksam wird, dass sie übernatürlich in Christus mit Gott und untereinander so verbunden sind wie Christus mit der Kirche» (Waldemar Molinski, Ehe, in: Sacramentum Mundi, Bd. 1, 972f.). Wer einmal ja sagt zu diesem Sakrament, der muss es total und irreversibel tun. Die so unterwiesenen Eheleute müssen darum auch bereit sein zu einem aussergewöhnlichen Anruf Gottes, zu einer Herausforderung, zu einer Steigerung des persönlichen Engagements, zu einer Prüfung in der wirklichen Tragfähigkeit des Ehekonsens', ja sogar zu einem Opfer.

Ein solches Opfer forderte Gott von beiden, von Bruder Klaus und seiner Ehefrau Dorothea. Es ist durchaus vergleichbar mit dem Glaubensgehorsam des Patriarchen Abraham, der sogar soweit ging, bereit zu sein, das Liebste zu opfern, den eigenen Sohn, in dem er seine ganze Zukunft und die Zukunft des Gottesvolkes sah. Das alles überragende Opfer aber brachte der Gottessohn Jesus selbst, in der wunderbaren Menschwerdung, in der Überwindung im Garten von Getsemani und kulminierend im Kreuzestod, im Mysterium des Sakra-

ments, im heiligsten Pesach. Auf dieses Sakrament sind alle andern Sakramente der Kirche hingeeordnet und empfangen erst von ihm her ihren Sinn und die wirksame Gnade. Das ganze Denken und Fühlen, ja das ganze Leben von Bruder Klaus kreiste immer mehr um dieses Sakrament der Sakramente, bis es schliesslich ganz darin aufblühte.

Der Anteil am Ehekonsens von Frau Dorothea ist beträchtlich. Sagte sie das erste Mal ja zum Leben in der Zweierbeziehung – ganz im Gehorsam zum Glauben der Kirche eingebettet – so war sie nun auch das zweite Mal bereit, das Jawort zu geben, nun aber dahingehend, alles von Gott Geschenkte wieder vertrauensvoll in seine Hände zurückzulegen, es loszulassen, damit er daraus etwas noch Wertvolleres und Vollkommeneres machen konnte. Ihre Zustimmung zur neuen Lebensaufgabe des Ehemannes war aber alles andere als ein negativ gefärbtes, widerwilliges, willenloses, gedankenloses und apathisches Ja, vielmehr erreichte sie eine solche Vertiefung, dass sie das geistliche Werk ihres Gatten innerlich mittragen konnte. In einer mehrjährigen Zeit des Reifens erreichte der Ehekonsens von Bruder Klaus und Dorothea ein einmaliges Mass der Vollkommenheit. Wenn Dorothea nicht selbst eine Heilige gewesen wäre, dann hätte sie ihren Teil an eben diesem verlagerten Konsens nie und nimmer aufbringen können. In dieser Zeit der Neuorientierung nahm Bruder Klaus seine Dorothea sehr ernst, eben nicht als bloss ja sagendes Anhängsel, sondern als seine treue Ratgeberin und Helferin, er brauchte sie als seine Mitarbeiterin, er benötigte in positiver, ergänzender Weise ihren Rat, ihre Hilfe, um sein Werk in vollendeter und gottgefälliger Form fortsetzen zu können. Wenn Bruder Klaus ein Heiliger ist, dann ist es seine Gattin eben auch. Hätte es aber diesen aussergewöhnlichen, vollkommenen, beispielhaften Ehekonsens – wohlgemerkt: von beiden – nicht gegeben, dann wäre keiner der beiden Ehepartner ein Heiliger. Die Ernte aber ist, wie die Kirche bereits festgestellt hat, eine total andere und einmalige.

Der heilige Josef hat durch seinen beispielhaften Konsens, ausgefaltet in seinem konkreten Lebensinhalt, in seiner treuen Hingabe, mitgewirkt am Werk Mariens und darüber hinaus. Maria ist durch ihr Jawort, durch ihren überragenden und freiwilligen Glaubensgehorsam sowie durch ihr Mittragen des Erlösungswerkes Jesu zu einer «cooperatrix», zu einer Mitarbeiterin geworden. Dies vor allem machte sie zur Heiligen. Dorothea ist durch ihren einmaligen, beispielhaften Konsens Mitarbeiterin am Werk ihres Ehemannes geworden. Und ist sie Mitarbeiterin, dann ist sie auch Miterbin.

Die Früchte dürfen und sollen nun all jene Gläubigen geniessen, welche das beispielhafte Ehepaar Bruder Klaus und Dorothea als Fürbitter für das Gelingen ihrer christlichen Ehe anrufen, aber selbstverständlich auch alle diejenigen, welche auf je konkrete Weise dem Anruf Gottes in ihrem Leben antworten und ihm im Glauben gehorsam zu dienen bereit sind. Bruder Klaus und Dorothea sind als heiliges Ehepaar zeitgemässe Wegbegleiter.

• **Abschliessend** soll noch gesagt werden: Heilige zu verehren ist nicht reiner Selbstzweck, die Heiligen fordern nicht aus Eigennutz über das Grab hinaus, nein, sie sind nach ihrem irdischen Tod in höchstem Masse Diener Gottes, Diener der Kirche. Gerade dem **Dienen** will sich die Verehrung des heiligen Ehepaares völlig unterordnen, ja es darf ohne Übertreibung behauptet werden, dass ihre Verehrung sogar dazu beiträgt, das Ansehen der Kirche zu stärken und den Glauben ihrer Glieder zu vermehren. In diesem Sinne soll dem Obersten Hirten und Ersten Diener der Kirche, dem Heiligen Vater Johannes Paul II. demütigst die Bitte vorgebracht werden, er möge doch die Verehrbarkeit des ganzen heiligen Ehepaares Bruder Klaus und Frau Dorothea feststellen und ratifizieren.

NACHTRAG

zu Händen S.E. Bischof Wolfgang Haas und der Bischöflichen Kommission in der Angelegenheit «Dorothea»

von Werner T. Huber, Autor des Buches «Dorothea, Die Ehefrau des hl. Niklaus von Flüe», Mitglied der erwähnten Kommission Baar/Zug, 21. März 1995

6. Abbild des Pascha-Mysteriums

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanum weist zehn Mal darauf hin, wie wichtig das Pascha-Mysterium für das Leben der Kirche ist – «pascha» (griechisch und neulateinisch, Ex 12,11) kommt vom Hebräischen «pesach» und bezeichnet die Abendliturgie des Volkes Israel vor dem Auszug aus Ägypten, vor dem Aufbruch zur Pilgerreise ins Gelobte Land (Exodus, Kapitel 12; Hebr 11,28). Im Neuen Testament ist Jesus Christus im Kreuzestod und in der Auferstehung selbst der Vollzug dieses Mysteriums, er ist das neue Pesach. Das Konzil sagt dann auch ausdrücklich, dass alle Sakramente von der Gnade, die aus diesem neuen Pascha-Mysterium ausströmt, ihre Kraft ableiten (Art. 61). Wenn die Kirche am Schluss der Eucharistie betet: «Lass in unserem Leben sichtbar werden, was wir im Sakrament empfangen haben» (Missale Romanum, 3. Fastensonntag), dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn gerade dies auf von Gott gewollte Weise plötzlich im menschlichen Leben irgendwo zu einem aussergewöhnlichen prophetischen Zeichen wird. Das Ehesakrament ist dem Pascha-Sakrament untergeordnet und empfängt von ihm her seine Bedeutung und seine Kraft.

Bei Bruder Klaus und Dorothea wird die Ehe nun durch den äusseren Abschied am 16. Oktober 1467 auf eine ganz besondere Art zum Abbild des heiligen Pesach. Niklaus bricht auf und versteht sein künftiges Leben als eine einzige Pilgerreise, permanent vertieft in die Betrachtung des Leidens Christi. Dabei ernährt er sich ganz allein vom Himmelsbrot, vom Leib des Lammes. Dorothea aber empfängt für ihr Haus das Schutzsiegel des Blutes, damit kein Unfriede darin das Leben ersticken kann. Mit «Haus» ist sogar ein zweifaches gemeint, einmal die zurückbleibende Familiengemeinschaft, zum zweiten aber auch das Herz als Haus der Seele. Der scheidende Hausvater segnet die zurückbleibende Hausgemeinschaft mit dem Kreuzzeichen. Wie aber beim heiligsten Pesach, trotz äusserer Scheidung, im Leib und im Blut der ganze Christus ist (Konkomitanzlehre, Konzil von Florenz DS 1321 und Konzil von Trient DS 1641 und 1653), so ist die Ehe von Bruder Klaus und Dorothea, trotz äusserlicher, irdischer Trennung, im Innern, in ihrem Wesen, eine Einheit geblieben.